**Sponsoring-Charta der SAPPM**

**PRAEAMBEL**

Die Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin der Schweiz (APPM) setzt sich für die Pflege und Entwicklung der psychosomatischen Medizin ein und steht im Bereiche der Fortbildung in partnerschaftlichen Beziehungen zu lndustrie-Anbietern und anderen, sich im Bereich der Medizin engagierenden Institutionen.

Dieses Beziehungsnetz muss ethischen Grundsätzen genügen und sich nach gesetzlichen Vorgaben richten.

Dieses Beziehungsnetz muss nach innen wie nach aussen klare, transparente und einer Kontrolle zugängliche Vereinbarungen beinhalten.

**SPONSORING**

Sponsoring-Aktivitäten sollen der Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Wohle der Patienten führen und/oder die ärztliche Tätigkeit bei dieser Zielsetzung unterstützen.

Sponsoring bedeutet die Vergabe "geldwerter Vorteile" ohne direkte gleichwertige Gegenleistung.

Sponsoring-Gelder können in Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Forschung, standespolitischer Anliegen oder der Reduktion von Kongresskosten dienen.

Diese Gelder dürfen nicht dem Gebrauch eines bestimmten Produktes oder der Beeinflussung des Fortbildungsinhaltes dienen.

Monosponsoring im Dienste eines Produktes sollte vermieden werden.

Das Sponsoring darf keinen Einfluss auf Themenwahl und auf Lernziele haben.

Industrieausstellungen anlässlich von Kongressen und anderen Fortbildungsveranstaltungen sind erlaubt für das Vorstellen von Produkten. Die Ausstellung sollte nicht in den Vortragssälen stattfinden.

Geschenke mit "geldwertem Vorteil von bescheidenem Wert, die für die medizinische Praxis von Belang sind", sind nach HMG, Art 33, erlaubt.

**TRANSPARENZ**

Die Organisatoren führen über die Verwendung der Sponsoring-Gelder Buch. Diese Buchführung kann von der APPM eingesehen werden.

Entschädigungen für Spesen wie Reisen, Mahlzeiten, Unterkunft und Vorbereitungszeit müssen belegbar sein.

Direktzahlungen der Sponsoren an Referenten etc. sollten im Dienste der Verhinderung von Beeinflussbarkeit vermieden werden.

INTERESSENSKONFLIKTE SIND ZU DEKLARIEREN.

Vorstand SAPPM

14.12.2003, 2008

